



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



**Beschlüsse Anträge DKGS TKGS 10. Febr. 2018**

Verein	Sparte	NPO	Antrag	Angenommen	Abgelehnt	Zurückgezogen
TKGS	Allg. Best.	Leistungsheft P- Register / Seite 17	Die Hunde ohne FCI Anerkennung werden in einem separaten Register (P- Register) der TKGS geführt. Für den eingetragenen Hundennamen im P- Leistungsheft ist der Eintrag in der <b>AMICUS</b> Datenbank verbindlich. Eine Rassebezeichnung darf nur mit der Zustimmung des zuständigen Rasseklubs im P- Leistungsheft eingetragen werden.	Angenommen	----	-----
TKGS	BH / VPG	Alle Klassen, alle Fährten BH1/17;BH2/34;BH349 ;VPG1/26;VPG2/36; VPG3/50	<b>Bewertung</b> <b>Einmalige</b> Richteranweisung zum Nachgehen, wenn der Hundeführer seinen Hund zurückhält wenn dieser die Fährte verlässt = - 5 Punkte Nicht befolgen der einmaligen Anweisung	Angenommen	----	-----
TKGS	BH	Klasse BH 2 / Abteilung C Führigkeit Vorant mit Stellung / Seite 46	<b>Kommando</b> Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Vorant Ein Hörzeichen <b>mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen</b> für die Stellung Ein Hörzeichen für die Grundstellung	Angenommen	-----	-----
TKGS	BH	Klasse BH 3 / Abteilung C Führigkeit Vorant mit Verschieben/ Seite 62	<b>Kommando</b> Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Vorant Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Steh Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem anhaltenden Sichtzeichen für das Verschieben <b>Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Steh</b> Ein Hörzeichen für das Abrufen Ein Hörzeichen für den Sprung	Angenommen	----	-----
TKGS	SanH	Klasse SanH 2 / Abteilung A / B Ausführung / Seite 26	<b>Ausführung</b> <b>Von Anfang bis Ende soll der Hund das Revier in systematischen Querschlägen durchgehen, die Kommandos des Hundeführers mit hoher Führigkeit annehmen und ausführen. Dabei soll er im Sucheifer und Laufvermögen nicht nachlassen.</b> <b>Anmerkung</b> Löschung der doppelt vorhandenen Textstelle.	Angenommen	----	-----



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



TKGS	WAH	Bewertung Raster Seite 6	<p><b>Korrektur</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Qualifikation</th> <th>Unterordnung</th> <th>Wasserarbeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>V Vorzüglich</td> <td>Minimale Einschränkungen in der Ausführung / geringe Hilfen / kleine Fehler unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades</td> <td>Minimale Einschränkungen in der Ausführung / geringe Hilfen / kleine Fehler unter Berücksichtigung der Wetterverhältnisse</td> </tr> <tr> <td>SG Sehr gut</td> <td>Leicht zögernde Ausführung / leicht unaufmerksam / kleine Fehler in der Ausführung</td> <td>Leicht zögernde Ausführung / leicht unaufmerksam / kleine Fehler in der Ausführung</td> </tr> <tr> <td>G Gut</td> <td>Langsame jedoch korrekte Ausführung / mangelnde Aufmerksamkeit / Körper- und Führerhilfen</td> <td>Einschränkung in der Aufmerksamkeit / Körper- und Führerhilfen / Probleme beim Schwimmen / Grundstellungen</td> </tr> <tr> <td>B Befriedigend</td> <td>Starke Körper- und Führerhilfen</td> <td>Starke Einschränkungen bei Sprung ins Wasser / wenig Interesse</td> </tr> <tr> <td>M Mangelhaft</td> <td>Hund führt die Arbeiten nur mit extremen Hilfen und div. HZ des HF aus</td> <td>Starke Hilfe bei Sprung ins Wasser / HF-orientiert / viele Kommandos / kein Abholen des APG/ keine Übergabe des APG</td> </tr> </tbody> </table>	Qualifikation	Unterordnung	Wasserarbeit	V Vorzüglich	Minimale Einschränkungen in der Ausführung / geringe Hilfen / kleine Fehler unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades	Minimale Einschränkungen in der Ausführung / geringe Hilfen / kleine Fehler unter Berücksichtigung der Wetterverhältnisse	SG Sehr gut	Leicht zögernde Ausführung / leicht unaufmerksam / kleine Fehler in der Ausführung	Leicht zögernde Ausführung / leicht unaufmerksam / kleine Fehler in der Ausführung	G Gut	Langsame jedoch korrekte Ausführung / mangelnde Aufmerksamkeit / Körper- und Führerhilfen	Einschränkung in der Aufmerksamkeit / Körper- und Führerhilfen / Probleme beim Schwimmen / Grundstellungen	B Befriedigend	Starke Körper- und Führerhilfen	Starke Einschränkungen bei Sprung ins Wasser / wenig Interesse	M Mangelhaft	Hund führt die Arbeiten nur mit extremen Hilfen und div. HZ des HF aus	Starke Hilfe bei Sprung ins Wasser / HF-orientiert / viele Kommandos / kein Abholen des APG/ keine Übergabe des APG	Angenommen	----	----
Qualifikation	Unterordnung	Wasserarbeit																						
V Vorzüglich	Minimale Einschränkungen in der Ausführung / geringe Hilfen / kleine Fehler unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades	Minimale Einschränkungen in der Ausführung / geringe Hilfen / kleine Fehler unter Berücksichtigung der Wetterverhältnisse																						
SG Sehr gut	Leicht zögernde Ausführung / leicht unaufmerksam / kleine Fehler in der Ausführung	Leicht zögernde Ausführung / leicht unaufmerksam / kleine Fehler in der Ausführung																						
G Gut	Langsame jedoch korrekte Ausführung / mangelnde Aufmerksamkeit / Körper- und Führerhilfen	Einschränkung in der Aufmerksamkeit / Körper- und Führerhilfen / Probleme beim Schwimmen / Grundstellungen																						
B Befriedigend	Starke Körper- und Führerhilfen	Starke Einschränkungen bei Sprung ins Wasser / wenig Interesse																						
M Mangelhaft	Hund führt die Arbeiten nur mit extremen Hilfen und div. HZ des HF aus	Starke Hilfe bei Sprung ins Wasser / HF-orientiert / viele Kommandos / kein Abholen des APG/ keine Übergabe des APG																						
TKGS	WAH	Klasse WAH 2 / Abt. A Unterordnung  Herbeibringen Apportiergegenstand / Seite 25	<p><b>Kommando</b> Ein Hörzeichen für das Aussenden Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Herbeibringen Ein Hörzeichen für das Übernehmen des Apportiergegenstandes Ein Hörzeichen für das Abgeben des Apportiergegenstandes Ein Hörzeichen für die Grundstellung</p>	Angenommen	----	----																		
TKGS	WAH	Klasse WAH 2 / Abteilung B  Wasserarbeit Distanzschwimmen 400 Meter / Seite 25	<p><b>Ablauf der Übung</b> Die Übung beginnt mit der Grundstellung. Im Anschluss daran steigt der Hundeführer mit seinem Hund in das Boot. Das Boot fährt in den See hinaus und hält an. Wenn der Bootsführer bereit ist, erteilt der Leistungsrichter dem Hundeführer die Freigabe. Der Hundeführer gibt dem Hund das Hörzeichen zum Springen ins Wasser. Sobald der Hund im Wasser ist, fährt das Boot mit dem Hundeführer Richtung Ufer. Der Hund muss dem Boot nachfolgen. Am Ufer angekommen, verlässt der Hundeführer das Boot. Die Übung endet mit der Grundstellung.</p>	Angenommen  mit einer Stimmenthaltung	----	----																		
TKGS	KH	Klasse KH / Abteilung A Unterordnung/Führigkeit  Distanzkontrolle / Seite 16	<p><b>Kommando</b> Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Warten Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Abrufen Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Stoppen Ein Hörzeichen für die Grundstellung</p>	Angenommen  mit einer Stimmenthaltung	----	-----																		



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



REDOG	KH	Distanzkontrolle Seite 16	<p><b>Kommando (ist eine Korrektur durch TKGS mit sofortiger Wirkung) – ok für REDOG CH</b></p> <p>Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Warten Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Abrufen Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Stoppen Ein Hörzeichen für die Grundstellung</p>	Siehe oben	----	----
TKGS	LawH	Bestimmungen der Lawinenhundeklasse  Halsband	<p><u>Abteilung A und B</u> Fasst der Hundeführer während der Ausführung einer Abteilung ins Halsband, erhält er eine Verwarnung durch den Leistungsrichter. Es erfolgt ein Standartabzug von 5 Punkten. Im Wiederholungsfall innerhalb einer Abteilung erfolgt ein Abbruch der betroffenen Abteilung. Die Abteilung wird in diesem Fall mit 0 Punkten bewertet. In der Grobsuche ist es gestattet, den Hund - nachdem der Leistungsrichter die Anzeige bestätigt hat und die Anzeige beendet ist - am Halsband zu fassen und von der Vergrabestelle wegzuführen. Der einmalige Griff ins Halsband ist bei beiden Anzeigen gestattet.</p> <p><u>Abteilung C</u> Fasst der Hundeführer während der Ausführung einer Abteilung ins Halsband, erhält er eine Verwarnung durch den Leistungsrichter. Es erfolgt ein Standartabzug von 5 Punkten. Im Wiederholungsfall innerhalb einer Abteilung erfolgt ein Abbruch der betroffenen Abteilung. Die Abteilung wird in diesem Fall mit 0 Punkten bewertet.</p>	Angenommen  8 Stimm- enthaltungen 1 Gegenstimme	----	----
HV Bunter Hund	LawH	Bestimmungen der Lawinenhundeklasse	<p><b>Antrag</b> Nachdem der LR die Anzeige bestätigt hat und die Anzeige beendet ist, ist es in der Grob- und Feinsuche erlaubt, den Hund am Halsband zu fassen und von den Vergrabestelle wegzuführen.</p>	----	Abgelehnt Ja: 57 Nein: 119	----
TKGS	LawH	Bestimmungen der Lawinenhundeklasse  Anmelden	<p><b>Anmelden</b> Das Anmelden ist fester Bestandteil aller Abteilungen und ist somit zwingend vor der ersten Übung durchzuführen, es ist Bestandteil der Unbefangenheitsbeurteilung. Während der Anmeldung prüft der Leistungsrichter anhand der Angaben des Hundeführers die Richtigkeit des Bewertungsblattes. Der Hundeführer stellt sich mit dem am Halsband angeleiteten Hund ( ) dem Leistungsrichter mit Namen und Vornamen vor, nennt den Namen des Hundes und seine Startnummer. Der Leistungsrichter beendet das Anmelden durch Handreichung.</p> <p><u>Abteilung A (Grobsuche)</u></p>	----	----	Über dieses Sachgeschäft kann nicht abgestimmt werden!



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



			<p>Der Hundeführer meldet sich mit dem am Halsband angeleiteten Hund ( ) beim Leistungsrichter an. Der Hundeführer hat dazu die Skier angeschnallt und die Felle aufgezo-gen, er ist mit einem Rucksack ausgerüstet.</p> <p><u>Abteilung C (Feinsuche)</u> Die Anmeldung erfolgt vor der Feinsuche. Der Hundeführer meldet sich mit dem am Halsband angeleiteten Hund ( ) beim Leistungsrichter an. Der Hundeführer hat dazu die Skier angeschnallt und die Felle aufgezo-gen, er ist mit Rucksack, Schaufel und Handschuhen ausgerüstet.</p> <p><b>Anmerkung</b> In dieser Sache wurde ein Antrag der Sektion Bunter Hund an der Delegiertenkonferenz 2015 gutgeheissen.</p>			
TKGS	Allg. Best.	Leistungsheft P- Register / Seite 17	<p><b>Korrektur</b> Bei Punktegleichheit an einer Prüfung hat der Hund mit anerkannter Abstammungsurkunde, <b>nach der Rangierung AKZ und Punkttotal</b>, Vorrang vor einem Hund mit P- Leistungsheft.</p>	Angenommen	---	---
TKGS	BH VPG SanH WAH KH	Alle Klassen, Abbruch einer Übung  BH / 11; VPG / 10; SanH / 11; WAH / 10; KH / ( )	<p>Der Leistungsrichter muss in folgenden Fällen eine Übung abbrechen: Der Hund ist nach dem 3. Hör- oder Sichtzeichen nicht bereit, zu Beginn einer Übung in diese zu starten. <b>Der Hund kann nach dem 3. Hör- oder Sichtzeichen eine Übung nicht beenden.</b> In diesem Fall wird die Übung mit 0 Punkten bewertet, die Abteilung wird mit der Folgeübung weitergeführt.</p> <p>In der VPG Klasse muss zusätzlich folgender Nachtrag ergänzt werden: <b>Für den Schutzdienst der VPG Sparte gelten die gesonderten Regelungen der Abteilung Schutzdienst.</b></p>	Angenommen	---	-----
TKGS	VPG	Abt. C Schutzdienst, Bestimmungen  Bewertungskriterien Seite 22	<p>In folgenden Fällen erfolgt eine Disqualifikation in der Abteilung C, <b>dies in Ergänzung und Ausnahme zu den Regelungen auf Seite 10</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zufassen an anderen Körperteilen als am dafür vorgesehenen Schutzarm</li> <li>• Der Hund ist nicht in der Hand des Führers, 3 Hörzeichen Regelung</li> </ul> <p>Disqualifikation = Aberkennung aller bereits erworbenen Punkte</p>	Angenommen  mit Präzisierung beantragt durch Alois Koch:	-----	-----



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



			<p>Die 3. Kdo Regelung muss vom Leistungsrichter verlangt werden sobald der Hund aus der Hand des Hundeführers geht; Apell, Seiten- Rückentransport, Ablassen usw. Disqualifikation = Aberkennung aller bereits erworbenen Punkte</p> <p>In folgenden Fällen erfolgt ein Abbruch der Abteilung C, dies in Ergänzung und Ausnahme zu den Regelungen auf Seite 10</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versagen in einer Arbeitsphase am Helfer</li> <li>• Der Hund verhindert den Fluchtversuch nicht innerhalb von 20 Schritten durch zufassen</li> <li>• Verlassen des Helfers vor dem Kommando des Leistungsrichters zum Herantreten</li> <li>• Aktives Binden des Hundes an den Helfer durch den Hundeführer</li> </ul> <p>Abbruch der Abteilung = 0 Punkte auf die Abteilung C</p>	Disqualifikation = Abbruch der Prüfung		
TKGS	BH SanH WAH VPG	Unterordnung / Freifolge  BH / 53; SanH /39; WAH / 32; VPG / 54	<p><b>Freifolge</b> Jedes Laufschemata beginnt und endet mit einer korrekten Grundstellung. Das Laufschemata kann nach links oder rechts gezeigt werden. Die Reihenfolge Normal-, Lauf-, und Langsamschritt ist vorgegeben. Zwischen den Wendungen sind minimal 10-15 Schritte zu zeigen. Innerhalb der drei Laufschemata muss die Linkskehrtwendung immer gleich gezeigt werden. Der Hundeführer hat die Arme zwangslos seitlich herunterhängend zu bewegen, für den Laufschrift dürfen diese angewinkelt werden.</p>	Angenommen	----	-----
SKG Sektion St. Gallen	BH SanH WAH VPG	Laufschemata Abt. Unterordnung  Alle Klassen, die ein „Z“ als Laufschemata in der Freifolge haben -> ausser BH 1 und WAH 1	<p><b>Ablauf der Übung:</b> (...) Das Laufschemata beginnt und endet mit einer korrekten Grundstellung. Im Verlauf des Laufschemata ist ein Anhalten zu zeigen. Das Laufschemata kann nach links oder rechts gezeigt werden. Das Laufschemata kann in Form eines «Z» oder eines «U» gezeigt werden. Zwischen den Wendungen sind minimal 10 -15 Schritte zu zeigen Der HF hat die Arme zwangslos seitlich herunterhängend zu bewegen.</p>	----	Das Laufschemata in der - Form wird abgelehnt  Ja: 40 Nein: 200	Ähnlicher Antrag wie REDOG

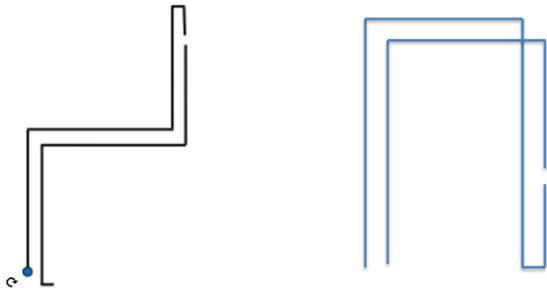


TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



REDOG	KH	Freifolge 10 Punkte Seite 14	<p>Antrag 15 REDOG CH</p> <p>Der Hundeführer darf ein Z oder ein U laufen (siehe Skizze)</p> 	-----	Abgelehnt	Ähnlicher Antrag wie SKG St. Gallen
TKGS	BH VPG	Revier / Bestimmungen  BH Seite 19 / VPG Seite 18	<p><b>Weiterarbeit nach dem Gegenstand</b></p> <p>Beim Herbeibringen wird der Hund für die Weiterarbeit von der Mittellinie - aus einer Grundstellung - für die Weitersuche eingesetzt.</p> <p>Bei den Varianten Aufnehmen oder Verweisen kann der Hund am Ort der Anzeige in der Anzeigestellung belassen werden und der Hundeführer geht allein zurück zur Mittellinie oder der Hundeführer kann den Hund mitnehmen und von der Mittellinie - aus einer Grundstellung - für die Weitersuche einsetzen.</p> <p>Dies kann vom Hundeführer je nach Standort des Hundes im Revier unterschiedlich gehandhabt werden.</p> <p>Für das Belassen am Ort sowie das Mitnehmen zur Mittellinie <b>und dem Neuansatz nach dem Herbeibringen</b>, stehen dem Hundeführer die dazu nötigen Hörzeichen einmalig zu.</p>	Angenommen	----	----



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



SKG Sektion St. Gallen	BH VPG	BH 2-3 / VPG 2-3 Revier / Kommando	<p><b>Kommandos</b></p> <p>Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Ansetzen zu Beginn des Reviers.</p> <p>Ein Hörzeichen oder ein kurzer Doppelpfiff mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jede Richtungsänderung.</p> <p>Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Vorbeigehen vor dem Hundeführer.</p> <p>Ein Hörzeichen für die Abgabe des Gegenstandes (Herbeibringen oder Aufnehmen)</p> <p>Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Ansetzen oder Weiterschicken nach Auffinden eines Gegenstandes.</p>	Angenommen	----	----
TKGS	BH	Führigkeit / Anlage  BH 1 Seite 29 BH 3 Seite 55	<div style="display: flex; flex-wrap: wrap;"> <div style="width: 50%; text-align: center;"> <p><b>Fehler Zeichnung BH 1</b></p> </div> <div style="width: 50%; text-align: center;"> <p><b>Korrektur Zeichnung BH 1</b></p> </div> <div style="width: 50%; text-align: center;"> <p><b>Fehler Zeichnung BH 3</b></p> <p>Übung 6      Übung 1 – 5</p> </div> <div style="width: 50%; text-align: center;"> <p><b>Korrektur Zeichnung BH 3</b></p> <p>Übung 6      Übung 1 – 5</p> </div> </div>	Angenommen	----	----



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



SKG Sektion St. Gallen	Alle Klassen	Abteilung (B und) C Unterordnung (und Führigkeit), Bestimmungen alle Klassen mit Hürdenhöhe 20 und 50 cm	<p><b>Masse:</b></p> <p>Breite 120 cm – 150 cm, <del>Höhe: 50 cm oder 20 cm</del> Höhe: 20 cm, 35 cm oder 50 cm</p>	----	abgelehnt	----
TKGS	BH	Abteilung B / Unterordnung  BH 2 Seite 41 BH 3 Seite 55	<p><b>Kommando</b> Ein Hörzeichen <b>mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen</b> für das Bringen Ein Hörzeichen <b>mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen</b> für das Aufnehmen des <b>Apportiergegenstandes</b> Ein Hörzeichen <b>mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen</b> für das Abgeben des Apportiergegenstandes Ein Hörzeichen <b>mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen</b> für die Grundstellung</p> <p><b>Kommando</b> Ein Hörzeichen ( ) für das Bringen Ein Hörzeichen ( ) für das Abgeben des Apportiergegenstandes Ein Hörzeichen ( ) für die Grundstellung</p>	Angenommen	-----	-----
TKGS	SanH	Bestimmungen der SanH Klassen  SanH 1 Seite 19 SanH 2 Seite 27 SanH 3 Seite 37	<p><b>Abteilung A</b> Fasst der Hundeführer während der Ausführung der Abteilung ins Halsband, erhält er eine Verwarnung durch den Leistungsrichter. Es erfolgt ein Standardabzug von 5 Punkten. <del>Nach der 4. Verwarnung erfolgt der Abbruch der betroffenen Abteilung. Die Abteilung wird in diesem Fall mit 0 Punkten bewertet.</del> Von dieser Regelung ausgenommen ist die Bringselarbeit.</p> <p><b>Bewertung</b> Für folgende Hilfen wird eine Verwarnung ausgesprochen: Der Hund wird während der Arbeit auf der Mittellinie in eine Grundstellung genommen Der Hund wird während der Arbeit auf der Mittellinie angefasst Der Hundeführer fasst während der Arbeit ins Halsband (ausgenommen Bringselarbeit) Der Hundeführer verlässt die Mittellinie um mehr als die erlaubten 10 Meter Es erfolgt ein Standardabzug von 5 Punkten</p> <p>Mit dem Erhalt der 4. Verwarnung erfolgt der Abbruch der betroffenen Abteilung</p>	Angenommen	-----	-----



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



			In diesem Fall werden für die Abteilung 0 Punkte vergeben			
HV Bunter Hund	BH VPG SanH LawH WAH FH 15	Bestimmungen alle Klassen	<p><b>Antrag</b> ersetzen durch</p> <p>Der LR muss den HF in folgenden Fällen <i>informieren</i>, dass dies zu einem Standardabzug von 5 Punkten pro Mal führt. Die Standardabzüge werden aufsummiert. Beim dritten Mal wird der HF durch den LR verwarnt. Beim vierten Mal erfolgt der Abbruch der betroffenen Abteilung. In diesem Fall werden für die Abteilung 0 Punkte vergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der HF greift ins Halsband des Hundes</li> </ul> <p>SanH (Bewertung Seiten 19/27/37)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Hund wird auf der Mittellinie in die Grundstellung genommen</li> <li>• Der HF fasst den Hund an</li> <li>• Der HF verlässt die Mittellinie um mehr als die erlaubten 10 Meter</li> </ul>	----	Abgelehnt	----
SKG Sektion St. Gallen	Alle Klassen, bei denen es so (oder in dieser Art) formuliert ist	Allgemeine Bestimmungen	<p><b>Abbruch einer Abteilung:</b> Der Leistungsrichter muss in folgenden Fällen eine Abteilung abbrechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der HF tritt nicht zu einer Abteilung an</li> <li>• Der HF ist nicht zur Zeit vor Ort</li> <li>• <del>Griff ins Halsband durch den HF nach der ersten ausgesprochenen Verwarnung</del></li> <li>• <del>Mitführen sowie</del> Abgabe von Futter</li> <li>• <del>Mitführen sowie</del> Benutzen eines Motivationsgegenstandes</li> <li>• Überforderung des Hundes</li> </ul> <p>Antrag zu Gunsten bunter Hund zurückgezogen</p>	---	---	Antrag zugunsten HV Bunter Hund zurückgezogen
SKG Sektion St. Gallen	SanH	Bestimmungen Sanitätshunde	<p><b>Bewertung</b></p> <p>Der Hund darf während der Arbeit auf der Mittellinie nicht in eine Grundstellung genommen oder angefasst werden. Geschieht dies dennoch, hat es einen Punkteabzug zur Folge. Der Hundeführer darf die Mittellinie nicht um mehr als die erlaubten 10 Meter verlassen. Geschieht dies dennoch, hat es einen Punkteabzug zur Folge.</p> <p>Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters.</p> <p>Antrag zu Gunsten bunter Hund zurückgezogen</p>	---	---	Antrag zu Gunsten bunter Hund zurückgezogen



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



TKGS	SanH	Abteilung A/B / Kommando  SanH 1 Seite 19 SanH 2 Seite 27 SanH 3 Seite 37	<b>Kommando</b> Ein Hörzeichen für die Grundstellung zu Beginn Ein Hörzeichen für die Grundstellung auf der Mittellinie für den Wiederansatz nach einem Erfolg Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Hinaussenden Ein Hörzeichen oder kurzer Doppelpfiff mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jede Richtungsänderung Ein Hörzeichen für die Abgabe des Bringsels Ein Hörzeichen für das Zeigen <b>Ein Hörzeichen für die Platzstellung beim Figuranten und Gegenstand</b> Ein Hörzeichen für das Mitnehmen des Hundes zur Mittellinie	Angenommen	----	----
TKGS	LawH	Bestimmungen der LawH Klasse  Abmelden Seite 10	<b>Abmelden</b> In allen Abteilungen wird der Hund nach Beendigung der Arbeit <b>wahlweise frei oder am Halsband angeleint</b> zum Leistungsrichter geführt. Der eigene Rucksack wird vor dem Abmelden umgehängt. Nach dem Richterkommentar begibt sich der Leistungsrichter zum Hundeführer und reicht diesem die Hand, damit ist die Abteilung beendet.	Angenommen	----	----
TKGS	LawH	Abteilung C / Feinsuche  Ablauf der Übung LawH 1/19 LawH 2/26 LawH 3/33	<b>Ablauf der Übung</b> Die Zeitmessung beginnt mit der Meldung des Hundeführers oder mit dem Betreten des Feldes durch den Hund oder Hundeführer. Die Suchrichtung wird vom Leistungsrichter bestimmt und ist für alle Teilnehmer gleich. Aufteilen sowie Nachrevieren sind nicht gestattet. Der Hundeführer durchgeht das Revier auf einer ungefähren, am Ende markierten Mittellinie. Abweichungen von etwa 3 Metern nach links und rechts sind gestattet. Der Hund soll nicht mehr als 6 Meter vor dem Hundeführer revieren, <b>ein Durchgehen hinter dem Hundeführer ist fehlerhaft</b> . In unübersichtlichem hügeligem Gelände ist es dem Hundeführer erlaubt, die Mittellinie so weit zu verlassen, dass er Sichtkontakt zu seinem Hund halten kann.	Angenommen	----	----
TKGS	Fährtenhund	Anlage  FH 15 2 Seite 18 FH 15 3 Seite 21	1 Schenkel davon muss als Halbkreis (Bogen) ausgebildet sein Der Halbkreis misst im Radius ca. 30 m (entspricht mindestens der Länge von 3 Fährtenleinen). Das entspricht einem Durchmesser des Halbkreises von ca. 60 m <b>Der Halbkreis beginnt und endet mit einem rechten Winkel</b> Die Schenkel müssen dem Gelände angepasst sein.	Angenommen  5 Gegenstimmen	----	----
TKGS	KH	Abteilung A Unterordnung	Die Arbeit beginnt 10 Schritte (am Boden markiert) vor dem Zentrum der Anlage (mittlere Erhöhung) in der Grundstellung.	---	---	Antrag zugunsten



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



		Detachieren / Ablauf der Übung Seite 20	<p>Alle Erhöhungen müssen 30 – 40 cm hoch sein, eine Oberfläche von 0,6 bis 1 m<sup>2</sup> aufweisen und von stabiler Bauart sein. Alle Erhöhungen müssen sich optisch gleichen und für den Hund optisch deutlich von der Umgebung abheben. Die Oberfläche muss auch bei Regen rutschfest sein. Die drei seitlichen Erhöhungen sind - gut lesbar - am Objekt selbst nummeriert.</p> <p>Auf Anweisung des Leistungsrichters schickt der Hundeführer seinen Hund voran ins Zentrum. Der Hund hat dort mind. 5 Sek. stehend, sitzend oder liegend zu verharren. Anschliessend sind die drei seitlichen Erhöhungen in der Reihenfolge der Nummerierung durch den Hund zu begehen. Auf jeder Erhöhung hat der Hund mind. 5 Sek. stehend, sitzend oder liegend zu verharren. <b>Zwischen dem Besteigen der einzelnen Erhöhungen und beim Zurückrufen hat sich der Hund während 5 Sek. im Zentrum aufzuhalten.</b> Zum Schluss ruft der Hundeführer seinen Hund vom Zentrum in die Frontposition oder in die Grundstellung ab. Bei Abruf in die Frontstellung schliesst ein Wechsel in die Grundstellung an. Die Übung endet für beide Varianten mit der Grundstellung.</p> <p>Mit Ausnahme des ersten Voranschickens auf die mittlere Erhöhung führt der HF die Arbeit ohne Anweisung des Leistungsrichters aus.</p> <p><a href="#">Antrag zugunsten Antrag REDOG zurückgezogen</a></p>			Antrag REDOG zurück gezogen
REDOG	KH	Detachieren Seite 20	<p>Auf Anweisung des Leistungsrichters schickt der Hundeführer seinen Hund voran <b>auf die Erhöhung im</b> Zentrum. Der Hund hat dort mind. <b>3 Sek.</b> stehend, sitzend oder liegend zu verharren.</p> <p>Anschliessend sind die drei seitlichen Erhöhungen in der Reihenfolge der Nummerierung durch den Hund zu begehen. Auf jeder Erhöhung hat der Hund mind. <b>3 Sekunden</b> stehend, sitzend oder liegend zu verharren. <b>Zwischen dem Besteigen der seitlichen Erhöhungen und vor dem Zurückrufen hat der Hund mind. 3 Sekunden stehend, sitzend oder liegend auf der Erhöhung im Zentrum zu verharren.</b> Zum Schluss ruft der Hundeführer seinen Hund <b>von der Erhöhung im</b> Zentrum in die Frontposition oder in die Grundstellung ab. Bei Abruf in die Frontstellung schliesst ein Wechsel in die Grundstellung an. Die Übung endet für beide Varianten mit der Grundstellung.</p>	Angenommen	-----	-----
TKGS	LR-O 15	Pflichten Leistungsrichter Seite 4/5	<p><b>Antrag TKGS</b> Der Leistungsrichter mit dem Status a), a1) b), bh), hat pro Jahr an minimal 4 Prüfungen einen Einsatz als Leistungsrichter zu leisten, oder an 4 Prüfungen im Jahr als Hundeführer zu starten.</p>	Angenommen 1 Gegenstimme	-----	-----



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



			Der Leistungsrichter mit Status AD), c), d) f) und M) hat pro Jahr an minimal 1 Prüfung einen Einsatz als Leistungsrichter zu leisten, oder an 1 Prüfung im Jahr als Hundeführer zu starten. Leitende Funktionen an Kursen im Umfeld der genannten Sparten werden ebenfalls angerechnet, sofern diese von der TKGS anerkannt sind.			
TKGS	Allg. Bestimmungen	Anträge Seite 5	<b>Anträge</b> Anträge der Sektionen zuhanden der DKGS sind bis 31. Oktober schriftlich beim Präsidenten der TKGS <b>in deutscher und französischer Sprache einzureichen.</b>	---	Abgelehnt  1 Gegenstimme	----
TKGS	Allg. Bestimmungen	Leistungsrichter / Leistungsrichter Anwärter Seite 10	<b>Leistungsrichter / Leistungsrichter Anwärter</b> Für ihre Prüfungen verpflichten die Sektionen/Rassevereine und deren Ortsgruppen Leistungsrichter und Schutzdiensthelfer in vorgeschriebener Anzahl. Deren Entschädigung erfolgt gemäss Spesenreglement der SKG. Leistungsrichter Anwärter, welche eine Anwartschaft beim Prüfungsleiter und beim Leistungsrichter anmelden, dürfen nicht abgewiesen werden. Pro Prüfung ist <b>mindestens ein Anwärter zuzulassen. Ein Leistungsrichter darf pro Prüfungstag einen Leistungsrichter anwärter betreuen.</b>	Angenommen  3 Gegenstimmen	----	----
TKGS	Allg. Bestimmungen	WAH Klasse / Abt. B/C  Beschränkung Teilnehmerzahl / Seite 13	<b>Antrag TKGS</b> <b>Ein LR darf pro Tag gesamthaft höchstens 36 Abteilungen bewerten.</b> <b>Die Abteilung A Unterordnung gilt in allen Klassen als 1 Abteilung.</b> <b>Die Abteilung B der Wasserarbeit zählt in den Klassen 1-3 als 2 Abteilungen.</b> <b>In den Klassen WAH 1 und 2 kann das Distanzschwimmen und die restliche Wasserarbeit auf 2 Leistungsrichter aufgeteilt werden und gilt in diesem Fall als je 1 Abteilung.</b> <b>In der Klasse WAH 4 gilt die Abteilung A als eine Abteilung und die Abteilungen B und C zusammen als eine Abteilung.</b>	Angenommen  5 Enthaltungen	----	----
TKGS	Allg. Bestimmungen	Notenblätter Teilnehmer	<b>Antrag 1 der TKGS</b> Auf die Abgabe der Notenblätter an die Teilnehmer wird an allen Prüfungen verzichtet. Löschung der Textstelle.  <b>Antrag 2 der TKGS (Hinfällig bei Annahme Antrag 1)</b> <b>Notenblätter Teilnehmer</b> Die Abgabe der Notenblätter an die gestarteten Prüfungsteilnehmer erfolgt am Ende der Prüfung zusammen mit dem Leistungsheft. <b>An Meisterschaften kann auf die Abgabe verzichtet werden.</b>	-----  Antrag 2 Angenommen Ja: 167 Nein: 46	Antrag 1 Abgelehnt  -----	-----



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORTHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



TKGS	Allg. Bestimmungen	Mitglied einer Sektion/Rasseverein oder Ortsgruppe in der Schweiz mit Wohnsitz im Ausland  Seite 18	<p><b>Mitglied einer Sektion/Rasseverein oder Ortsgruppe in der Schweiz mit Steuerdomizil im Ausland</b></p> <p>Ein Schweizer Bürger mit Steuerdomizil im Ausland und/oder ein Doppelbürger mit Schweizer Pass, kann ein Leistungsheft Rot oder Grün erlangen. Nur die TKGS ist berechtigt dieses auszustellen. Der Hund muss für diesen Fall keine SHSB Nummer ausweisen. Folgende Bedingungen müssen für die Ausstellung Leistungsheft Rot oder Grün erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der entsprechende Antrag zuhanden TKGS Kontrolleur muss ausgefüllt werden</li> <li>• Der Original Stammbaum muss vorgelegt werden</li> <li>• Der Eigentümer muss Mitglied einer Sektionen/Rassevereins in der Schweiz sein</li> </ul> <p>Mit einem solchen Leistungsheft Rot oder Grün sind startberechtigt der Eigentümer selbst oder eine vom Eigentümer abweichende Person. Eine SKG-Mitgliedschaft muss in jedem Fall gegeben sein.</p> <p>Ein Bürger einer anderen Nationalität, welcher sein Steuerdomizil in Ausland hat und nicht Doppelbürger mit Schweizer Pass ist, muss ein Leistungsheft über die Landesorganisation beziehen, in welcher er sein Steuerdomizil hat. Die einzig zulässige Ausnahme ergibt sich, wenn dieser in seinem Land nicht Mitglied des zuständigen Landesverbandes oder eines Rasseverbandes ist und sein hundesportlicher Mittelpunkt sich nachweislich in der Schweiz befindet.</p>	----	----	Libero Taddei stellt einen Ordnungsantrag bis die rechtliche Sicht abgeklärt ist. Das Geschäft wird zurückgestellt
TKGS	Allg. Bestimmungen	Dies bedingt zusätzlich die folgende Anpassungen  Leistungsheft Rot	<p>Die Sektionen/Rassevereinen und deren Ortsgruppen und die TKGS sind berechtigt, Leistungshefte Rot für ihre Mitglieder mit <b>Steuerdomizil</b> in der Schweiz auszustellen. Mit den Unterschriften des Präsidenten und des Aktuars sowie dem Sektionsstempel erhält ein Leistungsheft seine Gültigkeit. Die Abgabe des Leistungsheftes wird, wenn dies auf der Abstammungsurkunde so vorgesehen ist, eingetragen. Jedes Ausstellen eines Leistungsheftes ist dem Kontrolleur der TKGS zu melden. Dazu ist eine Kopie der ausgefüllten Innenseite des Leistungsheftes mit den Angaben zum Hund sowie die vollständige Adresse des Eigentümers an die Kontrollstelle der TKGS zu senden, dies per Post oder E- Mail.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Folgende Bedingungen für die Ausstellung müssen erfüllt sein:</li> <li>• Der Eigentümer muss sein <b>Steuerdomizil</b> in der Schweiz haben</li> <li>• Der Eigentümer muss Mitglied der ausstellenden Sektion/Rasseverein oder Ortsgruppe sein.</li> <li>• Der Eigentümer muss einen gültigen FCI Stammbaum im Original vorlegen</li> </ul>	----	----	Dieser Antrag wird ebenfalls zurückgestellt



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



			<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Hund muss im SHSB eingetragen sein, die SHSB Nummer muss auf dem Stammbaum ersichtlich sein</li> </ul> <p>Mit einem Leistungsheft Rot sind startberechtigt der Eigentümer selbst oder eine vom Eigentümer abweichende Person. Eine SKG-Mitgliedschaft muss in jedem Fall gegeben sein.</p>			
TKGS	Allg. Bestimmungen	Leistungsheft Grün (P-Leistungsheft)	<p>Ein Leistungsheft Grün wird auf Hunde ohne FCI anerkannten Stammbaum ausgestellt. Die Ausstellung des Leistungsheftes erfolgt auf den Eigentümer des Hundes. Ein solches Leistungsheft kann nur der Kontrolleur der TKGS ausstellen. Das Leistungsheft Grün kann nur durch eine Sektion/Rasseverein oder eine Ortsgruppe für den Eigentümer beim Kontrolleur der TKGS beantragt werden.</p> <p>Folgende Bedingungen müssen für die Ausstellung erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>Der Eigentümer muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben.</del></li> <li>Der Eigentümer muss Mitglied der beantragenden Sektion/Rasseverein oder Ortsgruppe sein.</li> <li>Der entsprechende Antrag zuhänden TKGS Kontrolleur muss ausgefüllt werden.</li> <li>Die im Antrag aufgeführten Dokumente müssen vorgelegt werden.</li> </ul> <p>Mit einem Leistungsheft Grün sind startberechtigt der Eigentümer selbst oder eine vom Eigentümer abweichende Person. Eine SKG-Mitgliedschaft muss in jedem Fall gegeben sein.</p>	----	----	Dieser Antrag wird ebenfalls zurückgestellt
TKGS	Allg. Bestimmungen	Meldeberechtigung Seite 24	<p><b>Antrag TKGS</b></p> <p>Meldeberechtigt sind Personen mit <b>Steuerdomizil</b> in der Schweiz <b>und Schweizerbürger mit Wohnsitz im Ausland. Als bewilligungspflichtige Ausnahme sind meldeberechtigt Ausländer mit ausländischem Wohnsitz, deren hundesportlicher Mittelpunkt sich in der Schweiz befindet und die in ihrem Land nicht Mitglied des Landes- bzw. Rasseverbandes sind.</b></p> <p><b>Bedingung ist die Zugehörigkeit zu einer Sektion/Rasseverein in der Schweiz, eine SKG Mitgliedskarte muss vorhanden sein.</b></p>	----	----	Dieser Antrag wird ebenfalls zurückgestellt



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORTHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSIONN TECIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

OMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



SC	Allg. Bestimmungen	SKG Schweizermeisterschaft aller Rassen  Seite 24	<p><b>Aus obigem Antrag ergibt sich folgende Text Anpassung in AB TKGS Seite 24 / Meisterschaften</b></p> <p><b>SKG Schweizermeisterschaft aller Rassen</b> Jährlich sollen Schweizermeisterschaften für alle Klassen der TKGS zur Austragung gelangen. Die Schweizermeisterschaften werden in der höchsten Stufe der jeweiligen Klassen ausgetragen. Die einzige Ausnahme bildet die WAH Klasse, diese trägt die SM in der Stufe 3 anstelle der Stufe 4 aus. Folgende Klassen kommen dafür in Frage: Begleithund (BH) Vielseitigkeitsprüfung (VPG) Sanitätshund (SanH) Lawinenhund (LawH) Wasserarbeit (WAH) Internationale Prüfungsordnung (IPO) Internationale Prüfungsordnung (IPO- FH) Mondioring (MR) An den SKG Schweizermeisterschaften wird der Titel SKG Schweizermeister vergeben. Die TKGS ist angehalten, soweit möglich die nationalen Klassen der NPO 15 zu einer Meisterschaft zusammenzufassen und damit die nationalen Klassen zu fördern. Für die IPO Klassen finden gesonderte Meisterschaften statt.</p>	----	Abgelehnt	----
TKGS	Allg. Bestimmungen	Resultate  Seite 24	<p><b>Antrag TKGS</b> Meldeberechtigt sind Resultate, welche vom gleichen Hund-Hundeführer-Team in der Periode zwischen dem Tag des Meldeschlusses der Meisterschaft des Vorjahres und dem Meldeschluss des laufenden Jahres erzielt wurden. Das AKZ muss in jedem Fall erreicht sein. Prüfungsergebnisse aus dem Ausland werden berücksichtigt, wenn es sich um CACIT-Prüfungen, <b>offizielle Rassemeisterschaften oder</b> Rasseweltmeisterschaften handelt. Die Prüfungen müssen bei verschiedenen Leistungsrichtern absolviert worden sein.</p>	Angenommen	----	----
TKGS	Allg. Bestimmungen	Leistungsrichter  Seite 22	<p><b>Antrag TKGS auf Textergänzung</b> <b>Einladung eines Leistungsrichters aus dem Ausland in die Schweiz</b> <del>Leistungsrichter aus dem Ausland für Prüfungen in der Schweiz einladen können Sektionen und Rassevereine. Eingeladen werden können Leistungsrichter mit FCI Anerkennung aus FCI anerkannten Landesorganisationen zu Prüfungen nach FCI Prüfungsordnung. Eine solche Einladung ist der TKGS zu beantragen, diese erteilt Bewilligungen und koordiniert über die SKG die Bewilligung beim ausländischen Landesverband. Einzig die SKG kann FCI Leistungsrichter für Schweizer Prüfungen nach FCI Prüfungsordnung zulassen. Rassevereine haben das Recht, Leistungsrichter welche unter dem Patronat ihrer ausländischer Rassevereine stehen, direkt einzuladen.</del></p>	-----	-----	Aus aktuellem Anlass zieht die TKGS diesen Antrag zurück



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



			<p><del>Die Bestimmungen der FCI IPO bezüglich Auslandeinsatz sind dabei zu beachten und diesem Reglement übergeordnet.</del></p> <p><b>Da die FCI das ganze Verfahren für die Einladung und Freigabe von Leistungsrichtern in Kürze neu organisiert, macht es keinen Sinn hier auf das alte Verfahren eine Anpassung zu machen.</b></p> <p><b>Aus diesem aktuellen Grund zieht die TKGS diesen Antrag zurück</b></p>			
TKGS	BH/ FH15/ VPG/ SanH/ LawH/ WAH/ KH	Bestimmungen / Versäubern  Seiten 11 / 7/ 10 / 9 der verschiedenen PO	<p><b>Versäubern</b> Versäubert sich ein Hund während der Arbeit, (Kot oder Urinabsatz), so führt dies zu einem Standardabzug von <b>3-5 Punkten im Ermessen des Leistungsrichters</b>, bei mehrmaligem Vorkommen erhöht sich dieser Abzug auf maximal 10 Punkte.</p> <p><del>Der Antrag wird mit dem Antrag der REDOG zusammengezogen</del></p> <p><del>Koch Alois: möchte einen einheitlichen Abzug. Er stellt einen Unterantrag für einen einheitlichen Abzug von 3 Punkten.</del></p> <p>1. Abstimmung: Wird eine Veränderung gewünscht? Ja oder nein 2. Abstimmung: Werden 3 – 5 Punkte abgezogen? 95 Stimmen 3. Abstimmung: Standardabzug von 3 Punkten? 117 Stimmen</p>	<p><b>1. Abstimmung:</b> Angenommen</p> <p><b>3. Abstimmung:</b> 117 Stimmen für einen Standardabzug von 3 Punkten</p>	<p><b>2. Abstimmung</b> Der Antrag für einen Abzug von 3 – 5 Punkten erhält 95 Stimmen und wird daher abgelehnt</p>	----
REDOG	KH	Versäubern	<p><b>Antrag TKGS an die Delegierten Konferenz – ok für REDOG CH</b></p> <p><b>Versäubern</b> Versäubert sich ein Hund während der Arbeit, (Kot oder Urinabsatz), so führt dies zu einem Standardabzug von <b>3-5 Punkten im Ermessen des Leistungsrichters</b>, bei mehrmaligem Vorkommen erhöht sich dieser Abzug auf maximal 10 Punkte.</p> <p><del>Der Antrag wird mit dem Antrag der TKGS zusammen gezogen. Siehe oben</del></p>	----	----	Siehe oben



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



HV Bunter Hund	BH/ FH15/ VPG/ SanH/ LawH/ WAH/ KH	Bestimmungen / Halsband  Seiten 12 / 11 / 10 / 9 der verschiedenen PO	<b>Antrag</b> Der Hund darf zusätzlich zu seinem Halsband ein Zeckenhalsband tragen.  Antrag wird zugunsten dem Antrag der SKG Sektion St. Gallen zurückgezogen	----	----	Antrag zugunsten dem Antrag der SKG Sektion St. Gallen zurückgezogen
SKG Sektion St. Gallen	BH/ FH15/ VPG/ SanH/ LawH/ WAH/ KH	Bestimmungen / Halsband  Seiten 12 / 11 / 10 / 9 der verschiedenen PO	<b>Halsband</b> Ein Halsband muss dem aktuellen Tierschutzgesetz entsprechen. Handelsübliche Halsbänder sind zugelassen, diese müssen locker anliegen. Der Hund darf nur ein Halsband tragen, <del>Zeckenhalsbänder sind nicht erlaubt.</del> Zusätzlich zum normalen Halsband ist ein Zeckenhalsband erlaubt. Es ist erlaubt, einen Hund in allen Klassen ohne Halsband vorzuführen, jedoch muss der Hundeführer ein solches in jedem Fall auf sich tragen.	----	abgelehnt	----
SKG Sektion St. Gallen	<u>BH/</u> <u>FH15/</u> <u>VPG/</u> <u>SanH/</u> <u>LawH/</u> <u>WAH</u>	Bestimmungen / Futter und Motivationsgegenstand  Seiten 13 / 12 / 11 / 10 der verschiedenen PO	<b>Futter/Motivationsgegenstand</b> <del>Es ist nicht erlaubt, Futter oder einen Motivationsgegenstand auf sich zu tragen.</del> Es ist untersagt, den Hund während einer Abteilung mit Futter zu belohnen oder mit einem Motivationsgegenstand zu bestätigen. Bei einem Verstoß wird die Abteilung abgebrochen, es werden keine Punkte für diese Abteilung vergeben. Es ist erlaubt, Futter und/oder einen Motivationsgegenstand auf sich zu tragen. Der Motivationsgegenstand darf jedoch nicht sichtbar sein oder in der Jacke/Hose so auftragen, dass dies optisch auffällt.  Antrag wird zugunsten dem Antrag des HV bunter Hund zurückgezogen	-----	-----	Antrag wird zugunsten dem Antrag des HV bunter Hund zurückgezogen
HV Bunter Hund	BH FH15 VPG/ SanH/ LawH/ WAH	Bestimmungen / Futter und Motivationsgegenstand  Seiten 13 / 12 / 11 / 10 der verschiedenen PO	<b>Antrag</b> Es ist erlaubt – ausser an den Schweizermeisterschaften – Futter oder einen Motivationsgegenstand auf sich zu tragen, jedoch darf dieser nicht sichtbar sein oder in der Jacke/Hose so auftragen, dass dies optisch auffällt.  Claude Hockenjos stellt einen Unterantrag, dass kein Futter jedoch ein Motivationsgegenstand mitgeführt werden darf.	-----	Der 1. Antrag wird abgelehnt und daher entfällt die Abstimmung zu Antrag 2 und 3	----



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



			<p>1. Abstimmung: Darf grundsätzlich ein Motivationsgegenstand und/oder Futter mitgetragen werden?</p> <p>2. Abstimmung; Es darf Futter- oder ein Motivationsgegenstand mitgeführt werden</p> <p>3. Abstimmung: Es darf nur ein Motivationsgegenstand mitgeführt werden</p>			
HV Bunter Hund	BH 1-3 VPG 1-3	Fährte / Gegenstände  Seite 15 BH und Seite 14 VPG	<p><b>Antrag</b> Überlaufende Fährtengegenstände müssen durch den Fährtenläufer gezeigt werden; sind sie nicht mehr auffindbar, sind sie analog zu den andern angezeigten Gegenständen zu werten.</p> <p>Antrag wird zugunsten dem Antrag der SKG Sektion St. Gallen zurückgezogen</p>	----	-----	Antrag wird zugunsten dem Antrag der SKG Sektion St. Gallen zurückgezogen
SKG Sektion St. Gallen	BH 1-3 VPG 1-3	Fährte / Gegenstände  Seite 15 BH und Seite 14 VPG	<p>Nicht aufgefundene Gegenstände müssen dem Hundeführer nicht gezeigt werden. Über die Vergabe einer Ersatzfährte entscheidet in einem solchen Fall abschliessend der Leistungsrichter.</p> <p>Nicht mehr auffindbare Gegenstände werden dem HF im Rahmen der Qualifikation der übrigen Gegenstände gutgeschrieben.</p> <p>Es liegt im Ermessen des Leistungsrichters, auf einer kurzen Ersatzfährte einen weiteren Gegenstand zu beurteilen.</p>	----	Abgelehnt  Ja: 79 Nein: 137	-----
SKG Sektion St. Gallen	BH 1–3 VPG 1–3	Allg. Bestimmungen  Ende von Fährte und Revier	<p><b>Beginn und Ende</b> (...) <del>Eine Übung beginnt mit dem Ansatz und endet mit der Grundstellung, A1 Fährte, A2 Revier.</del> <del>Eine Übung beginnt und endet mit der Grundstellung B Unterordnung und C Führigkeit</del> A1 Fährte: Die Fährte beginnt mit dem Ansetzen und endet mit dem Hochheben des letzten Gegenstandes durch den Hundeführer. A2 Revier: das Revier beginnt mit dem Ansetzen und endet – auf Anweisung des Richters oder nach Ablauf der Suchzeit – ohne Grundstellung. B Unterordnung und C Führigkeit (Klasse VPG; C Schutzdienst): eine Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung</p>	Angenommen	----	-----



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSIONN TECIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

OMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



TKGS	BH 2/3 VPG 2/3	Revier / Ablauf der Übung  Seiten 36 / 51 / 38 / 52 der verschiedenen PO	<p><b>Ablauf der Übung</b> Dem Hundeführer ist es untersagt, das Revier mittels Markierungen einzuteilen. Verlässt er beim Aufnehmen oder Verweisen die Mittellinie, so darf er an seinem aktuellen Standort eine Markierung, welche seinen Standort markiert, zurücklassen. Nach der Rückkehr ist diese umgehend wieder zu entfernen. <b>Hat der Hund alle Gegenstände vor Ablauf der Suchzeit gefunden und der Leistungsrichter verfügt über eine Grundlage, um die Revierarbeit abschliessend zu beurteilen, so ist er berechtigt, die Arbeit vorzeitig abzubrechen.</b> Hat ein Hund einen Gegenstand zu Beginn des Reviers überlaufen und hat in der Weiterarbeit das Revierende erreicht, so kann der Leistungsrichter in Absprache mit dem Hundeführer die Revierarbeit ebenfalls abbrechen. Gefundene Gegenstände sind dem Leistungsrichter durch Hochheben anzuzeigen</p>	Angenommen	----	----
HV Bunter Hund	BH 2/3 VPG 2/3	Bestimmungen / Weiterarbeit nach dem Gegenstand  Seite 19 BH und Seite 18 VPG	<p><b>Antrag</b> Beim Herbeibringen wird der Hund für die Weiterarbeit von der Mittellinie aus – wahlweise aus der Grundstellung oder aus der jeweiligen Position des Bringens heraus – für die Weitersuche eingesetzt.</p>	Angenommen	----	----
TKGS	LawH	Klassen 1-3 / Bestimmungen der LawH Klasse  Seite 8	<p><b>Führerhilfen</b> Führerhilfen durch den Hundeführer werden folgendermassen bewertet: Es erfolgt ein Abzug im Ermessen des Leistungsrichters von minimal 5% bis maximal 20% des Übungswertes.</p> <p><b>Zusatzhörzeichen</b> Zusatzhörzeichen durch den Hundeführer werden folgendermassen bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Zusatzhörzeichen – höchstens Qualifikation „Gut“ des Übungswertes</li> <li>• 2 Zusatzhörzeichen – höchstens Qualifikation „Befriedigend“ des Übungswertes</li> </ul>	Angenommen  1 Gegenstimme	-----	----
HV Bunter Hund	SanH	Klassen 1-3 / Bestimmungen der SanH Klassen Seite 15 / Anzeigen von Figurant und Gegenstand	<p><b>Antrag</b> Wann das Bringsel wieder ans Halsband des Hundes gehängt wird, steht dem HF offen. Sei dies beim Eintreffen des HF beim Figuranten oder Gegenstand oder nachdem der HF dem Figuranten aufstehen geholfen, respektive den Gegenstand an sich genommen hat. Dies kann in einer beliebigen Stellung erfolgen</p>	Angenommen	-----	----



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



TKGS	VPG	Abteilung B Unterordnung / Sonderbestimmungen Seiten 65	<p><b>Antrag TKGS</b> Die TKGS beantragt die Streichung dieser Regelung.</p> <p><b>Anmerkung</b> An der Delegiertenkonferenz 2015 wurde diese Regelung auf Antrag aus der Begleithund PO gestrichen. Da für die VPG PO kein solcher Antrag vorlag, blieb diese Regelung einzig in der VPG PO bestehen. In der Prüfungspraxis hat sich gezeigt, dass kaum jemand von dieser Regelung Gebrauch macht. Auch ist diese Ausnahmeregelung wenig bekannt. Im Sinne des „roten Fadens“, welcher sich durch alle PO`s ziehen soll, beantragt die TKGS die Streichung dieser „Exoten Regelung“.</p>	Angenommen	----	----
TKGS	KH	Bestimmungen der Katastrophenhunde- klasse  Seite 8	<p>Aktueller Text</p> <p>Disqualifikation Der Leistungsrichter muss in folgenden Fällen eine Disqualifikation auszusprechen: - Verstoss gegen das Tierschutzgesetz - Unsportliches Verhalten - Unbegründetes Verlassen der Prüfung - <del>Der Hundeführer ist nicht zurzeit vor Ort</del> - Fehlende Unbefangenheit des Hundes, Aggression - Die definitive Läufigkeit einer Hündin wird nicht bei der Anmelden am Prüfungstag gemeldet. Im Leistungsheft ist der Eintrag „Disqualifikation“ mit dem dazugehörenden Grund zu tätigen</p>	Angenommen	----	----
TKGS	KH	Bestimmungen der Katastrophenhunde- klasse  Seite 8	<p><b>Disqualifikation</b> Der Leistungsrichter muss in folgenden Fällen eine Disqualifikation aussprechen: Verstoss gegen das Tierschutzgesetz Unsportliches Verhalten Unbegründetes Verlassen der Prüfung ( ) <del>Der Hund ist nicht in der Hand des Führers</del> Fehlende Unbefangenheit des Hundes, Aggression Die definitive Läufigkeit einer Hündin wird nicht bei der Anmeldung am Prüfungstag gemeldet</p>	Angenommen	-----	-----



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



			Im Leistungsheft ist der Eintrag „Disqualifikation“ mit dem dazugehörigen Grund zu tätigen.			
TKGS	KH	Bestimmungen der Katastrophenhunde- klasse  Anmelden / Seite 8	Abteilung A Unterordnung Der Hundeführer meldet sich mit angeleintem Hund in Sitzstellung beim Leistungsrichter an. Danach stellt er sich für die erste Arbeit auf und leint diesen ab. ( )  Antrag, dass in der KH Klasse im Bereich Unterordnung ohne Leine gearbeitet wird.	Angenommen gemäss Antrag REDOG		
REDOG	KH	Durchgehen einer Personengruppe mit Abrufen Seite 17	<b>Antrag 16 REDOG CH</b>  Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem <b>unangeleiteten</b> Hund auf eine Personengruppe zu, welche in einer Entfernung von etwa 10 Schritten in gerader Linie vor ihm aufgestellt ist. Nach dem Durchqueren der Gruppe geht der Hundeführer mit seinem Hund weitere 10–15 Schritte geradeaus, macht eine Kehrtwendung rechts- oder links. Nach der Kehrtwendung hält der Hundeführer an, <b>leint seinen Hund ab</b> und lässt <b>den Hund</b> in der Grundstellung warten. Der Hundeführer durchquert erneut, alleine die Personengruppe und begibt sich zum Ausgangspunkt. Dort dreht sich der Hundeführer zu seinem wartenden Hund um. Auf Anweisung Leistungsrichter ruft der Hundeführer seinen Hund in die Front- oder Grundstellung ab. Bei Abruf in die Frontstellung schliesst ein Wechsel in die Grundstellung an. Die Übung endet für beide Varianten mit der Grundstellung.	Angenommen		
REDOG	KH	Frei Ablegen Seite 18	<b>Antrag 17 REDOG CH</b>  Der Hundeführer stellt sich mit seinem <b>unangeleiteten</b> Hund an der vom Leistungsrichter bezeichneten Stelle in Grundstellung auf. Auf Anweisung des Leistungsrichters wird der Hund <b>abgeleint und</b> mit einem Hörzeichen <b>und gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen</b> abgelegt. Auf Anweisung des Leistungsrichters begibt sich der Hundeführer zum 5 m entfernten Punkt A. Beim Punkt A befindet sich ein grösserer Gegenstand, Brett, Leiter oder Kiste. Der Gegenstand muss vom Hundeführer zusammen mit einer Hilfsperson zu <b>einem 10 -20 m entfernten Versteck</b> getragen und dort deponiert werden. Nach einer <b>Wartezeit im Versteck von 3 Minuten</b> gibt der Leistungsrichter dem Hundeführer die Freigabe um zu seinem <b>vor Ort</b> wartenden Hund zurück zu gehen. Die Übung endet auf Anweisung des Leistungsrichters mit der Grundstellung.	Angenommen		

TKGS	KH	Bestimmungen der Katastrophenhunde-Klasse  Futter / Motivationsgegenstand  Seite 8	<p><b>Futter / Motivationsgegenstand</b></p> <p>Es ist erlaubt Futter auf sich zu tragen, dies gilt ebenfalls für einen Motivationsgegenstand, jedoch darf dieser nicht sichtbar sein oder in der Jacke/Hose so auftragen, dass dies optisch auffällt.</p> <p>In der Abteilung B in der Trümmersuche ist eine kurze Bestätigung an der Anzeigestelle mit einem Spielzeug erlaubt. Zulässig ist ein kurzes Beutespiel mit einer Beisswurst, einem Kong oder Ball. Das Spiel muss beim Hundeführer erfolgen, dieser muss den Gegenstand mindestens mit einer Hand festhalten. Das Spielzeug darf nicht geworfen werden. Ein Spielzeug muss dem Leistungsrichter vor Arbeitsbeginn vorgezeigt werden. Das Verabreichen von Futter an der Anzeigestelle ist verboten. Futter darf nur ausserhalb des Trümmerbereiches verabreicht werden.</p> <p>Die TKGS zieht den Antrag in Rücksprache mit der REDOG zurück</p>	----	-----	Die TKGS zieht den Antrag in Rücksprache mit der REDOG zurück
TKGS	KH	Bestimmungen der Katastrophenhunde-Klasse  Futter / Motivationsgegenstand  Seite 8	<p><b>Antrag TKGS</b></p> <p>Der Text wird mit diesem Bild ergänzt</p> <p>Erlaubt sind die Gegenstände gemäss Bild, oder ähnliche Typen</p>  <p>Maximale Länge für einen Boudin 25 cm.</p> <p>Die TKGS zieht den Antrag in Rücksprache mit der REDOG zurück</p>	----	-----	Die TKGS zieht den Antrag in Rücksprache mit der REDOG zurück



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



REDOG	KH	Futter / Motivationsgegenstand  Seite 9	<p><b>Antrag 4 REDOG CH</b></p> <p>Es ist erlaubt Futter auf sich zu tragen, dies gilt ebenfalls für einen Motivationsgegenstand, jedoch darf dieser nicht sichtbar sein oder in der Jacke/Hose so auftragen, dass dies optisch auffällt. In der Abteilung B in der Trümmersuche ist eine kurze Bestätigung an der Anzeigestelle mit einem <b>Motivationsgegenstand freier Wahl (darf nicht aus Futter bestehen / darf kein Futter beinhalten)</b> erlaubt. <b>Der Leistungsrichter kontrolliert den Motivationsgegenstand vor der Abgabe der taktischen Lage. Ein kurzes Spiel ist gestattet.</b> Das Spielzeug darf nicht geworfen werden. <b>Der Hund darf den Motivationsgegenstand aus den Trümmern tragen.</b> Das Verabreichen von Futter an der Anzeigestelle ist verboten. Futter darf nur ausserhalb des Trümmerbereiches verabreicht werden. <b>(Die Stelle sollte im Suchbereich liegen. Der Richter gibt bei Bedarf einen geeigneten Bereich, in einer vernünftigen Distanz vor). Dort ist auch ein kurzes Spiel erlaubt.</b></p> <p>Die REDOG zieht den Antrag in Rücksprache mit der TKGS zurück</p>	-----	-----	Die REDOG zieht den Antrag in Rücksprache mit der TKGS zurück
TKGS	KH	Abteilung B Anzeige, Ausführung und Erfolg  Abgabe von Wasser / Seite 13	<p>Während der Suche ist es dem Hundeführer erlaubt Wasser zu geben. <b>Dies ist innerhalb des festgelegten Suchbereichs gestattet, jedoch nicht im Bereich der Trümmer. Es ist untersagt, das Wasser mit Zusätzen zu ergänzen, z.B. Milch oder püriertem Fleisch. Es ist drauf zu achten, dass Restwasser nicht im Suchbereich ausgeschüttet wird, da dies nachfolgenden Hunde ablenken kann.</b> Es erfolgt kein Unterbruch in der Zeitmessung.</p> <p>Antrag zugunsten Antrag REDOG zurückgezogen</p>	-----	-----	Antrag zugunsten Antrag REDOG zurückgezogen
REDOG	KH	Abgabe von Wasser Seite 14	<p><b>Antrag 12 REDOG CH</b></p> <p>Während der Suche ist es dem Hundeführer gestattet dem Hund ausserhalb der Trümmer <b>- aber innerhalb des Suchbereiches -</b> Wasser <b>(nicht z.B. verdünnte Milch / Fleischbrühe)</b> zu geben. Es erfolgt kein Unterbruch in der Zeitmessung.</p>	Angenommen 1 Gegenstimme		
TKGS	Suchhund	Sparte Suchhund PO 88	<p><b>Sparte Suchhund PO 88</b></p> <p>An der Delegiertenversammlung 2015 gab es zu Beginn der Versammlung ein Votum, in welchem die Abschaffung der Suchhund Klasse gemäss PO 88 zur Diskussion gestellt wurde.</p>	-----	-----	Die Abstimmung ergibt, dass die PO der Klasse



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



			<p>Folgender Wortwechsel fand in dieser Sache statt:          Fragesteller „Wird die Klasse Suchhund mit der NPO 15 abgeschafft?“          Präsident TKGS „Suchhund ist nicht Inhalt der NPO 15 sondern der PO 88, über die PO 88 kann hier nicht abgestimmt werden“          Fragesteller „Also bleibt die Klasse Suchhund so wie in der PO 88 bestehen?“          Präsident TKGS „Ja die Klasse bleibt so bestehen“          Damit war die Sache erledigt, es gab kein Votum für eine Abstimmung.</p> <p>Am Ende der Versammlung wurde über die Einführung des PO Pakets NPO 15 mit den von den Delegierten beschlossenen Anpassungen endgültig und abschliessend abgestimmt. Das PO Paket NPO 15 wurde angenommen.          Mit dieser Annahme wurde die PO 88 durch die NPO 15 gesamthaft abgelöst.          Damit ist aus Sicht der TKGS die Sparte Suchhund PO 88 mit diesem Beschluss ebenfalls nicht mehr in Kraft.</p> <p><b>Antrag TKGS:</b>          Um hier eine Rechtssicherheit zu erreichen, möchte die TKGS über die Aufhebung der Suchhund Klasse PO 88 nochmals abstimmen lassen.</p>			Suchhunde weiterhin ohne Wortänderungen bestehen bleibt und in die NPO 15 überführt wird
Hundesport Zollikon	Suchhund	Sparte Suchhund PO 88	<p>Wir beantragen der TKGS 2018 den Erhalt der Klasse Suchhund in der heutigen Form – ohne inhaltliche Aenderungen.</p> <p>Die TKGS wird beauftragt die Sparte in die NPO zu überführen.          Begründung: Die Suchhundeklasse als reine Erfolgsprüfung ohne Punktevergabe lässt eine sehr freie Suche zu. Um diese grossen Flächen in so kurzer Zeit abzusuchen, muss das Team mit dem Wind arbeiten. Es werden ganz andere Schwerpunkte gelegt als in den SanH-Klassen. Den Anhängern dieser Klasse soll weiterhin die Möglichkeit geboten werden, diese Sparte zu betreiben – auch wenn es nur wenige sind. Die Klasse kann gut auch mit einer SanH-Prüfung kombiniert werden.</p> <p>Wir vom Hundesport führen jedes Jahr eine Suchhund-Prüfung durch. In den letzten Jahren auch in Kombination mit den SanH-Klassen. Es ist eine Nischen-Prüfung, das ist uns bewusst, aber sie darf nicht verloren gehen! Die NPO darf nicht um diese Prüfung ärmer werden!</p>	Die Abstimmung ergibt, dass die PO der Klasse Suchhunde weiterhin ohne Wortänderungen bestehen bleibt und in die NPO 15 überführt wird	-----	-----



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



Schweiz. Club holländischer Schäferhunde	Suchhunde	Sparte Suchhund PO 88	<p>Nachfolgenden Antrag stellen wir zuhanden der DKGS 2017 betreffend die NPO:</p> <p><b>Sparte</b> Suchhund</p> <p><b>Aktueller Text</b> PO 88 Suchhund</p> <p><b>Antrag</b> Überführung der Klasse Suchhund in die NPO gemäss dem Text in der PO 88 – ohne inhaltliche Änderungen</p> <p><b>Begründung</b> Die Suchhundeklasse als reine Erfolgsprüfung ohne Punktevergabe lässt eine sehr freie Suche zu. Um diese grossen Flächen in so kurzer Zeit abzusuchen, muss das Team mit dem Wind arbeiten. Es werden ganz andere Schwerpunkte gelegt als in den SanH-Klassen. Den Anhängern dieser Klasse soll weiterhin die Möglichkeit geboten werden, diese Sparte zu betreiben – auch wenn es nur wenige sind. Die Klasse kann gut auch mit einer SanH-Prüfung kombiniert werden.</p>	Die Abstimmung ergibt, dass die PO der Klasse Suchhunde weiterhin ohne Wortänderungen bestehen bleibt und in die NPO 15 überführt wird	-----	-----
HV Bunter Hund	Suchhunde	Sparte Suchhund PO 88	<p><b>Antrag</b> Überführung der Klasse Suchhund in die NPO gemäss dem Text in der PO 88 – ohne inhaltliche Änderungen</p>	Die Abstimmung ergibt, dass die PO der Klasse Suchhunde weiterhin ohne Wortänderungen bestehen bleibt und in die NPO 15 überführt wird	-----	-----
TKGS	Vision 2020	Start in einzelnen Abteilungen in den Klassen BH, VPG, SanH, IPO	<p>Anlässlich einer offiziellen Prüfung, eines Mehrkampfes oder Gruppenmehrkampfes soll das Ablegen von einzelnen Abteilungen der Klassen BH, VPG, SanH und IPO - in allen Stufen - möglich sein. Auch sollen Turniere in den einzelnen Abteilungen ausgetragen werden können. Gestartet werden kann nur in Abteilungen, welche auch dem offiziellen Prüfungsstand eines Hundes gemäss den geltenden Reglementen entsprechen. Es ist der Prüfungsleitung freigestellt, das Ablegen von einzelnen Abteilungen anzubieten. Die Ausschreibung ist entsprechend zu verfassen. Für Arbeiten in einzelnen Abteilungen müssen keine separaten Ranglisten geführt werden. Die nicht absolvierten Abteilungen werden mit 0 Punkten bewertet. Im LH werden bei einem Start in Einzelabteilungen die nicht ausgeführten Abteilungen und die AKZ Bewertung durchgestrichen.</p>	Angenommen		



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



Gesellschaft weisse Schäferhunde	Allg. Bestimmungen	Einzelabteilungen	<p>Die Allgemeinen Bestimmungen 15 der TKGS (AB 15 TKGS) sind wie folgt anzupassen oder zu ergänzen:</p> <p><b>1. Einzelabteilungen (neu)</b> Einzelne Abteilungen von Prüfungen in den Klassen BH, VPG, SanH und IPO sind möglich. Einzelne Abteilungen können als Turnier, oder gleichzeitig mit einem Mehrkampf oder einer Prüfung ausgetragen werden. Die Resultate werden auf Verlangen des Hundeführers in das Leistungsheft eingetragen. Die Resultate von Einzelabteilungen gelten nicht als Qualifikationsresultate für die Schweizermeisterschaft der TKGS.</p> <p>Antrag zugunsten Antrag Vision 2020 zurückgezogen</p>	-----	-----	Antrag zugunsten Antrag Vision 2020 zurückgezogen
Gesellschaft weisse Schäferhunde			<p><b>2. Ausnahmeregelung für Einzelarbeiten, Mehrkämpfe und Gruppenmehrkämpfe (anpassen)</b> Einzelarbeiten, Mehrkämpfe und Gruppenmehrkämpfe sind in den Klassen BH, VPG, SanH und IPO möglich. Die Abteilung Nasenarbeit wird bei Mehrkämpfen und Gruppenmehrkämpfen nicht durchgeführt. Als Durchführungsbestimmung gilt in jedem Fall die jeweilige Prüfungsordnung. Ein Leistungsrichter darf pro Tag max. 36 Einzelabteilungen bewerten. Folgende Ausnahmeregelung gilt für Einzelabteilungen: Hunde welche noch keine Prüfung absolviert haben müssen in der Klasse 1 starten. Hunde welche in der Klasse 1 geführt werden, können in der Klasse 1 oder 2 starten. Hunde welche in der Klasse 2 geführt werden, können in der Klasse 2 oder 3 starten.</p> <p><b>3. Einzelabteilungen sowie Mehrkämpfe und Gruppenmehrkämpfe werden auf Verlangen des Hundeführers in das Leistungsheft eingetragen.</b></p> <p>Sollte der Antrag 3 angenommen werden, soll dieser Text auch in den Abschnitten "Mehrkampf", "Gruppenmehrkampf", "Interne Prüfungen" und "Turniere in Einzelabteilungen" angepasst werden.</p> <p>Antrag zugunsten Antrag Vision 2020 zurückgezogen</p>	-----	-----	Antrag zugunsten Antrag Vision 2020 zurückgezogen
TKGS	Vision 2020	Ergänzung der AB TKGS Eintrag eines Mehrkampfes / Gruppenmehrkampfes	Grundsätzlich werden die Ergebnisse eines Mehrkampfes, eines Gruppenmehrkampfes oder eines Starts in einzelnen Abteilungen im Leistungsheft eingetragen. Auf Wunsch eines Teilnehmers kann unter folgenden Bedingungen auf einen Eintrag ins LH verzichtet werden:	Angenommen		



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



		oder Start in einzelnen Abteilungen im LH	Der Hundeführer meldet bei der Abgabe des LH, dass er erst unmittelbar nach dem Erhalt der letzten Bewertung über den Eintrag entscheiden wird. Möchte er auf einen Eintrag im LH verzichten, hat er dies dem Leistungsrichter direkt nach der Bekanntgabe der letzten Bewertung mitzuteilen. Der LR notiert in diesem Fall folgenden Vermerk, gut sichtbar, auf dem Notenblatt «Kein Eintrag im LH». Wird dem LR im Zusammenhang mit dem Kommentar diese Meldung nicht gegeben, dann erfolgt der Eintrag automatisch. Wenn ein Eintrag erfolgt, dann müssen die Ergebnisse aller abgelegten Abteilungen eingetragen werden. Diese Regelung gilt ausschliesslich für die eingangs erwähnten Wettkampffarten			
TKGS	Vision 2020	Ergänzung der AB TKGS  Start an TKGS Prüfungen mit Jugend & Hund Leistungsheft	Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, welche im Bereich Jugend & Hund tätig sind, soll es in dieser Zeit erlaubt sein, mit dem Leistungsheft der Jugend & Hund Kommission an sämtlichen Prüfungen der TKGS an den Start zu gehen. Wie der Eintrag im LH zu erfolgen hat, wird durch die TKGS bekannt gegeben.	Der Antrag wird mit 5 Gegenstimmen angenommen mit dem Zusatz:  Wenn der Hund ein Leistungsheft hat, muss das Kind/ Jugendlicher zwingend mit diesem starten	----	----
REDOG	KH	Kommandos Seite 7	<b>Antrag 1 REDOG CH</b>  Es werden keine einheitlichen Hörzeichen verlangt. <b>Ein kurzer Doppelpfiff gilt als Hörzeichen. Wo nicht anders vermerkt ist die Anzahl der Hör- und Sichtzeichen dem Hundeführer freigestellt.</b>	Angenommen	----	----



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



REDOG	KH	Abbruch einer Abteilung  Seite 8	<p><b>Antrag 2 REDOG CH: Ergänzter neuer Text</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>„Hund nicht in Hand des Hundeführers“. Verlässt ein Hund selbständig das Prüfungsgelände (z.B. jagen) hat der Hundeführer die Möglichkeit seinen Hund mit maximal 3 Kommandos zu rufen. ....Ist der Hund danach weder beim Hundeführer noch wieder bei der Arbeit wird die Abteilung abgebrochen.</li> </ul> <p>In diesem Fall werden alle bereits erworbenen Punkte dieser Abteilung aberkannt. Die Abteilung wird im Leistungsheft mit 0 Punkten eingetragen. ...</p>	----	----	Antrag wird zu Gunsten des roten Fadens durch die PO zurückgezogen und im 2021 für alle Sparten gestellt.
REDOG	KH	Halsband Seite 9	<p><b>Antrag 3 REDOG CH</b></p> <p>.... Es ist erlaubt einen Hund in allen Klassen ohne Halsband vorzuführen, jedoch muss der Hundeführer ein solches in jedem Fall auf sich tragen. Bei der Nasenarbeit (<b>Anzeige und Suche</b>) ist beim Anmelden und bis zum Ableinen ein Führgeschirr erlaubt.</p>	Angenommen	----	-----
REDOG	KH	Markierung Seite 11	<p><b>Antrag 5 REDOG CH</b></p> <p>Markierungen sind durch <b>Fähnchen oder Pylone</b> oder auch mit Sägemehl oder Farbspray ....</p>	----	----	Antrag wird zu Gunsten des roten Fadens durch die PO zurückgezogen und im 2021 für alle Sparten gestellt.
REDOG	KH	Loben Seite 11	<p><b>Antrag 6 REDOG CH</b></p> <p>Ein Hund kann vor einer Übung gelobt werden, danach kann nach einer Pause von 3 Sekunden in die Übung gestartet werden. Der Hund kann nach Abschluss einer Übung, <b>nach einer Wartezeit von 3 Sekunden</b>, ebenfalls gelobt werden.</p>	----	----	Antrag wird zu Gunsten des roten Fadens durch die PO zurückgezogen und im 2021 für alle Sparten gestellt.



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSIONN TECIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

OMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



REDOG	KH	Arbeitsanlage Parcours Führigkeit  Seite 12	<p><b>Antrag 7 REDOG CH</b></p> <p>..... Folgende Bedingungen müssen die Hindernisse erfüllen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Hindernisse sollen so gebaut sein, dass der Hund möglichst nicht gefährdet wird.</b></li> <li>• Höhe: min. 30 cm*(<b>Ausnahme Teile der Bodenpassage</b>), max. 200 cm</li> <li>• Keine Metall-Leitern oder Leitern mit runden Tritten</li> <li>• Winkel der Bretter/Leitern: max. 45 Grad</li> <li>• Die Trittflächen von Leitern müssen dem Winkel angepasst sein, so dass diese für den Hund gerade sind.</li> <li>• Das Material der Hindernisse darf nicht rutschig werden, auch wenn es nass ist</li> <li>• Die Hindernisse müssen stabil gebaut sein</li> <li>• Die Hindernisse dürfen nicht unmittelbar neben den Trümmern stehen</li> <li>• Mindestbreite der Bretter: 25 cm</li> <li>• Die Hindernisse müssen so geschaffen sein, dass die Grösse des Hundes kein Handicap ist (grosser oder kleiner Hund)</li> <li>• Keine Materialien verwenden, welche den Hund verletzen können (Glasscherben, scharfe Metallkanten etc.)</li> <li>• Klar erkennbare Bodenpassagen sind gestattet müssen aber eine Seitenabschränkung von mind. <b>40 cm</b> aufweisen</li> </ul>	Angenommen	----	----
REDOG	KH	Arbeitsanlage Parcours Führigkeit  Seite 12	<p><b>Antrag 8 REDOG CH</b></p> <p>Die Hindernisse sollen nicht fest gebaut, sondern improvisiert sein und nur für die Prüfung bestehen bleiben. <b>Die einzelnen Hindernisse sollen von vernünftiger Länge und Schwierigkeit sein.</b> Wenn immer möglich, ist das Aufstellen des Parcours in gerader Linie zu vermeiden, da dies den Hund zu erhöhtem Tempo verleitet. Die Hindernisse können im Hinblick auf die oben angeführten Anforderungen, die sie enthalten sollen, nach Belieben kombiniert sein. Die Hindernisse sind in 4 Gruppen aufzustellen, die Gruppen sind weithin sichtbar mit Nummern von 1 bis 4 zu beschriften....</p>	Angenommen	----	----
REDOG	KH	Abteilung B Anzeige, Ausführung und Erfolg, Bestimmungen  Seite 13	<p><b>Antrag 9 REDOG CH</b></p> <p><b>Abteilung B Anzeige und Suche, Bestimmungen</b></p>	Angenommen	----	----



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSIONN TECIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

OMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



REDOG	KH	Anlage 1 Anzeige  Seite 13	<p><b>Antrag 10 REDOG CH</b></p> <p>...</p> <p>Die Anzeigestelle ist unbedingt ausserhalb des Suchbereiches anzulegen und muss klar ersichtlich sein.</p> <p>Der Anzeigendeckel muss im unteren Drittel mit 4 bis 10 Löchern von je 20 mm Durchmesser versehen sein. Mindestens 2 Löcher müssen über dem Sand sein. Bei <b>der</b> Anzeigeröhre ist auf einen klaren Witterungsaustritt beim Anzeigendeckel zu achten.</p> <p>Wird die Prüfung in einem Abbruchobjekt durchgeführt, so muss die Anzeige nicht zwingend an einer Röhre mit Deckel erfolgen. Der Figurant ist in diesem Falle in einem Behälter zu verstecken, welcher so beschaffen ist, <b>dass er für den Hund als Anzeigestelle erkennbar ist</b>, dass nur an einer <b>Seite</b> Witterung austreten kann <b>und der Hund am Ort des Witterungsaustrittes gut scharren kann</b>. Die Arbeit beginnt bei einer markierten Stelle welche 15 Schritte vom Versteck entfernt ist. Das Versteck ist dem Hundeführer wenn nötig zu zeigen.</p>	Angenommen	----	-----
REDOG	KH	Anlage 2 Trümmerfeld  Seite 13	<p><b>Antrag 11 REDOG CH</b></p> <p><i>Ursprünglich auf Seite 23, neu auf Seite 13:</i></p> <p>In einem Trümmerfeld (Abbruchliegenschaft, Berggrutschgebiet, Übungsgelände der Armee oder des Zivilschutzes o.ä.) dessen Ausmass zwischen 1000 und 4000 m<sup>2</sup> betragen, <b>sind zwei Figuranten unter / zwischen Material zu verstecken. Der Sicherheit ist Rechnung zu tragen. Die Vergrabstellen sollen so gewählt werden, dass der Hund im Suchbereich die Möglichkeit hat in die Witterung der Figuranten zu gelangen. Die Figuranten sind so zu verstecken, dass sie für Hund und Hundeführer möglichst nicht sichtbar sind und der Hund nicht zu ihnen vordringen kann.</b> Die zwei Figuranten müssen sich mindestens 10 Minuten im Objekt befunden haben, bevor der Hund angesetzt wird. Der <b>Abstand</b> dieser zwei Figuranten zueinander muss <b>mindestens</b> 10 m betragen.</p> <p><i>Aktueller Text auf Seite 13:</i></p> <p>Der Leistungsrichter überprüft vor der ersten Arbeit die Tauglichkeit der Arbeitsanlage ....aufgrund unsportlichem Verhalten.</p> <p><del>Der Hundeführer darf Gelände, welches durch den Prüfungsleiter und Leistungsrichter festgelegt wird, nicht betreten.</del> Auslegen von Fressbarem und / oder starke Ablenkungen durch Geruch bzw. Geruchsträger ist nicht erlaubt. .... seinen Hund dort beobachten kann. <b>Der Richter kann (auch auf Empfehlung des Prüfungsleiters) ein oder mehrere Gebiet(e) als für Hund und / oder Hundeführer „nicht – betretbar“ deklarieren.</b></p>	Angenommen		



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



REDOG	KH	Aktuelle Überschrift Seite 14	<b>Antrag 13 REDOG CH</b> <b>Erwünschtes Verhalten</b>	Angenommen	----	----
REDOG	KH	Text Seite 14	<b>Antrag 14 REDOG CH</b> Bei der Nasenarbeit (Anzeigen und Suchen) wird Wert auf ein <b>zielgerichtetes Anzeigeverhalten</b> gelegt. Hat der Hund <b>ingeortet</b> , soll er ohne Beeinflussung durch den HF durch Lautgeben, Verharren und – je nach Beschaffenheit der Abdeckmaterialien – durch Eindringen anzeigen. Im Ganzen ist für die Bewertung entscheidend <b>dass</b> der Hund ruhig, sicher, ohne sprunghaftes Ausweichen und möglichst selbständig und unablässig <b>sucht, einortet und damit</b> die ihm gestellten Aufgaben <b>erfüllt</b> und <b>dass Hund und Hundeführer als Team arbeiten</b> .	Angenommen	----	----
REDOG	KH	Anzeige Seite 22	<b>Antrag 20 REDOG CH</b> Auf Anweisung des Leistungsrichters leint der Hundeführer den Hund ab <b>und</b> befreit ihn vom Halsband / <b>Führgeschirr</b> . <b>Der Hundeführer darf den Hund beim Ansetzen motivieren. Zu diesem Zweck darf der Hundeführer den Hund anfassen. Der Hundeführer schickt dann den Hund in Richtung Versteck.</b>	Angenommen	----	----
REDOG	KH	Ausführung Seite 23	<b>Antrag 21 REDOG CH</b> <b>Suche</b> <b>Ausführung</b> Taktische Lage / Umsetzung Verhalten Hundeführer	Angenommen	-----	-----
						10 Punkte 10 Punkte ....



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



REDOG	KH	Ablauf der Übung  Seite 23	<p><b>Antrag 22 REDOG CH</b></p> <p><i>Versoben auf Seite 13 - Trümmerfeld</i></p> <p><del>In einem Trümmerfeld (Abbruchliegenschaft, Berggrutschgebiet) ... ... zueinander muss minimal 10 m betragen</del></p> <p><i>Neuer Abschnitt</i></p> <p><b>Die Suche beginnt mit einer Taktischen Lage. Nachdem der Hundeführer den Einsatzentschluss gefasst hat, leint er seinen Hund ab und befreit ihn von Halsband / Führgeschirr. Der Hundeführer darf den Hund beim Ansetzen motivieren. Zu diesem Zweck darf der Hundeführer den Hund anfassen.</b></p> <p>Zeitraumen für die Taktische Aufgabe: 5 Minuten, Die Suchzeit beträgt 20 Minuten. Beim Auffinden des ersten Figuranten wird die Zeit nicht unterbrochen.</p>	Angenommen	-----	-----
REDOG	KH	Ausführung Seite 23	<p><b>Antrag 23 REDOG CH</b></p> <p>Der Hund soll selbständig suchen und die Austrittsstelle der Witterung einorten. Wenn er eingortet hat, soll er den Figuranten nach Möglichkeit ohne Beeinflussung durch den Hundeführer durch Verharren, Lautgeben und Eindringen – <b>je nach Beschaffenheit der Abdeckmaterialien</b> – anzeigen. Nach Meldung der Anzeige durch den Hundeführer darf dieser auf Anweisung des Leistungsrichters zum Hund um ihn zu <b>belohnen</b> und die Anzeige zu bestätigen. Danach wird der Hund zur Weitersuche <b>angesetzt</b>. <b>Auch hier darf der Hund motiviert und angefasst werden.</b></p>	Angenommen	-----	-----
REDOG	KH	Ergänzter Text	<p><b>Antrag 24 REDOG CH: Ergänzter neuer Text</b></p> <p><b>Es ist erwünscht, dass der Hundeführer dem Richter wichtige Beobachtungen während der Suche mitteilt.</b></p>	Angenommen	-----	-----



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT  
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT  
della Società Cinologica Svizzera



REDOG	KH	Gliederung	<p><b>Antrag 25 REDOG CH</b></p> <p>Einleitung Bestimmungen der Kathastrophenhundeklasse Abteilung A Unterordnung und Führigkeit, Bestimmungen <b>Abteilung B1 Anzeigen, Bestimmungen</b> <b>Abteilung B2 Suche, Bestimmungen</b> Klasse KH Abteilung A Unterordnung und Führigkeit <b>Klasse KH Abteilung B (1) Anzeigen</b> <b>Klasse KH Abteilung B (2) Suche</b> Checkliste für Hundeführer</p>	REDOG Antrag 25 und 26 wird mit einer Gegenstimme angenommen	----	----
REDOG	KH	Aufteilung der Klassen und Abteilungen	<p><b>Antrag 26 REDOG CH</b></p> <p>Die Zuweisung der Klassen und Abteilungen an die Leistungsrichter obliegt dem Prüfungsleiter. Bei der Zuteilung muss die zulässige Anzahl Hunde pro Leistungsrichter sowie die Durchführbarkeit gemäss Zeitplan berücksichtigt werden. Innerhalb einer Klasse müssen immer alle Hunde und die gesamte Abteilung innerhalb der jeweiligen Prüfungsstufe vom gleichen Leistungsrichter beurteilt werden. In Klassen bei welchen die Nasenarbeit in Fährte A1 und Gegenstandsrevier A2, <b>respektive Anzeige B1 und Suche B2</b> aufgeteilt sind, kann A1 und A2 <b>respektive B1 und B2</b> jeweils durch zwei verschiedene Leistungsrichter beurteilt werden.</p>	REDOG Antrag 25 und 26 wird mit einer Gegenstimme angenommen	----	----